FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE SEEHOF

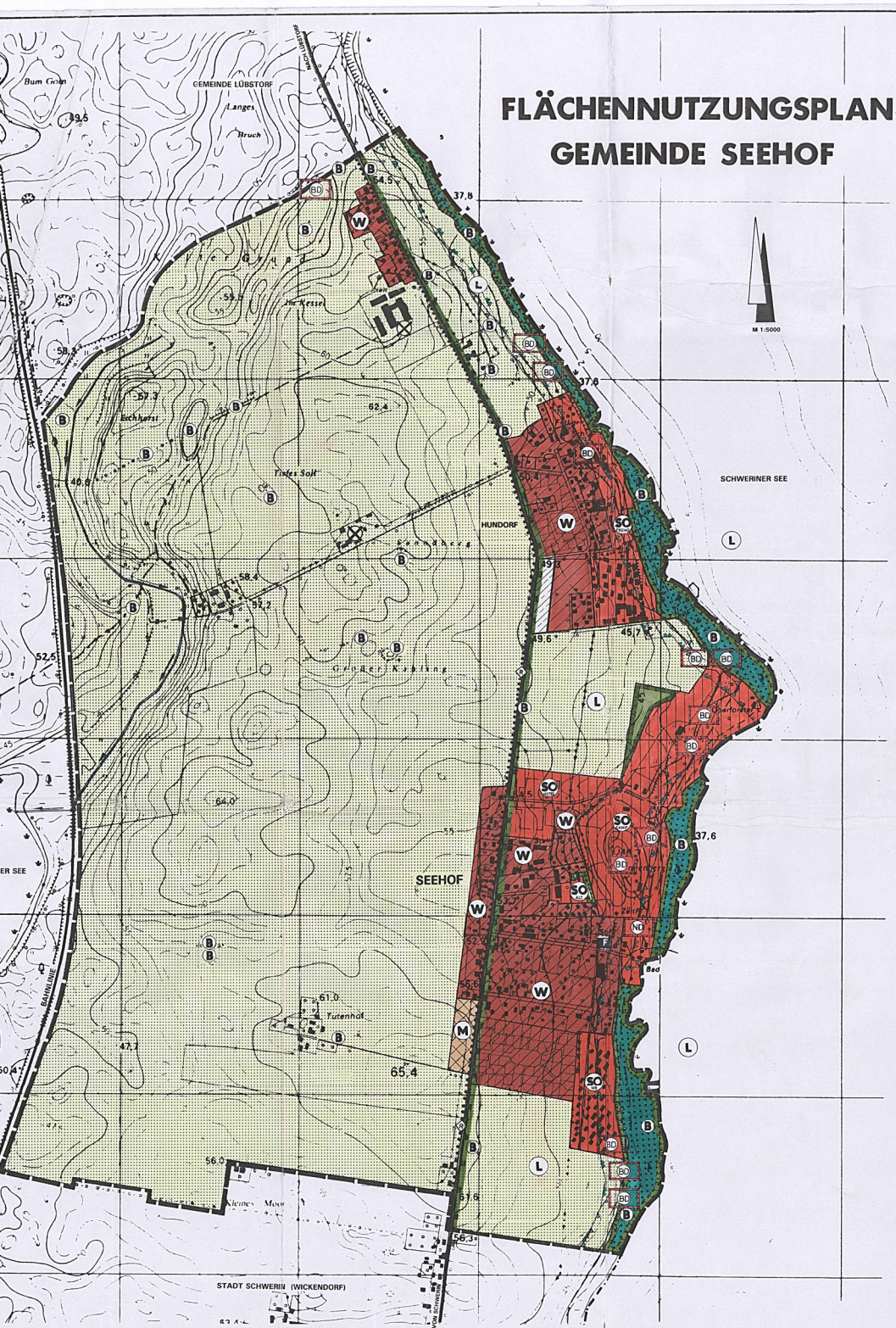

ZEICHENERKLÄRUNG

SO Hotel	SONDERGEBIET/HOTEL	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB/ §10 BauNVO
W	WOHNBAUFLÄCHEN	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB/ §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
M	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB/ §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
SO WE	SONDERGEBIET/WOCHENENDHAUS	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB/ §10 BauNVO
SO CA	SONDERGEBIET/CAMPINGPLATZ	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB/ §10 BauNVO
SO FV	SONDERGEBIET/FREMDENVERKEHR	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB/ §11 BauNVO
SO PH	SONDERGEBIET/ALTEN-UND PFLEGEHEIM	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB/ §11 BauNVO
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§5 Abs.2 Nr.10 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§5 Abs.2 Nr.9 BauGB
	GEMEINDEGRENZE	
R	RADWEG	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB
F	FEUERWEHR	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§16 Abs.5 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR WALD	§5 Abs.2 Nr.9b BauGB
	GRÜNFLÄCHE (PRIVAT)	§5 Abs.2 Nr.5 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN	§ 5 Abs.4 BauGB
BD	BODENDENKMÄLER	
ND	NATURDENKMÄLER HIER: FLÄCHENNATURDENKMAL "ALTE ZIEGELEI"	
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	§ 5 Abs.4 BauGB
L	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "SCHWERINER SEENLANDSCHAFT"	
	GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN	§ 7 Abs.1 des 1.NatG. M-V
	BACH ZUM KIRCHSTÜCKER SEE	
	UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND, HIER: ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN	§ 5 Abs.3 Nr.3 BauGB
B	GESCHÜTZTE BIOTOPE	§ 2 Abs.1 des 1.NatG M-V / § 4 Abs.1 des 1.NatG M-V
	SCHUTZABSTAND ZUM WALD	§ 5 Abs.4 BauGB § 20 Landeswaldgesetz
	VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMENE TEILFLÄCHE	§ 6 Abs.3 BauGB

AUFGRUND DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.DEZ. 1986 (BGBL.I S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 INVESTITIONSERLEICHTERUNGS-UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.04.1993 (BGBL. I S. 466), SOWIE NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBL. I S. 132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 3 INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.04.1993 (BGBL. I S.466), NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.DEZ. 1990 (BGBL. I 1991 S. 58), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG FÜR DAS GEMEINDEGEBIET SEEHOF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUFGESTELLT.

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16.05.1991. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DER BEKANNTMACHUNGSTAFEL VOM 16.08. BIS 03.09.1991 ERFOLGT.
SEEHOF, DEN 28.01.97
-BÜRGERMEISTERIN-

2. DIE FÜR DIE RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IST GEMÄSS § 246a ABS.1 SATZ 1 NR.1 BauGB I.V.M. § 4 ABS. 3 BauNVO BETEILIGT WORDEN:
SEEHOF, DEN 28.01.97
-BÜRGERMEISTERIN-

3. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS.1 BauGB IST AM 04.09.1991 DURCHGEFÜHRT WORDEN.
SEEHOF, DEN 28.01.97
-BÜRGERMEISTERIN-

4. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 20.05.1994 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
SEEHOF, DEN 28.01.97
-BÜRGERMEISTERIN-

5. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 25.04.1995 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
SEEHOF, DEN 28.01.97
-BÜRGERMEISTERIN-

6. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 15.09. BIS 15.09.1995 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN: MONTAG 8-12/13-16 UHR, DIENSTAG 8-12/13-18 UHR, MITTWOCH 8-12/13-16 UHR, DONNERSTAG 8-12/13-16 UHR NACH § 3 ABS.2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 28.07. BIS 16.08.1995 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
SEEHOF, DEN 28.01.97
-BÜRGERMEISTERIN-

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER, SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 20.06.1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
SEEHOF, DEN 28.01.97
-BÜRGERMEISTERIN-

8. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE AM 20.06.1996 VON DER GEMEINDE BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.06.1996 GEBILLIGT.
SEEHOF, DEN 28.01.97
-BÜRGERMEISTERIN-

9. DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DER VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 23.07.1998 AZ. VIII 232-512.111-58.095 -MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.
SEEHOF, DEN 01.12.1998
-BÜRGERMEISTERIN-

10. DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.08.1998 ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM AZ. BESTÄTIGT.
SEEHOF, DEN 01.12.1998
-BÜRGERMEISTERIN-

11. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
SEEHOF, DEN 01.12.1998
-BÜRGERMEISTERIN-

12. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND DURCH AUSHANG IN DER ZEIT VOM 11.12.1998 BIS ZUM 31.12.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS.1 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN.

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST AM 02.01.1999 IN KRAFT GETRETEN
SEEHOF, DEN 2.01.99
-BÜRGERMEISTERIN-

DER "FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SEEHOF" WURDE MIT DEM SCHREIBEN VOM 23.07.1998 AZ. VIII 232-512.111-58.095 VOM MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND UMWELT DES LANDES M-V MIT MASSGABE, AUFLAGEN UND HINWEISEN GENEHMIGT. DIE MASSGABE UND DIE AUFLAGEN WURDEN BERÜCKSICHTIGT UND FÜHRTEN ZU DIESER GEÄNDERTEN FASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, DER AUF DER GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 2.7.99 DURCH BEITRITTSBESCHLUSS BESCHLOSSEN WURDE.
-BÜRGERMEISTERIN-

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SEEHOF

ÜBERSICHTSPLAN 1:25.000

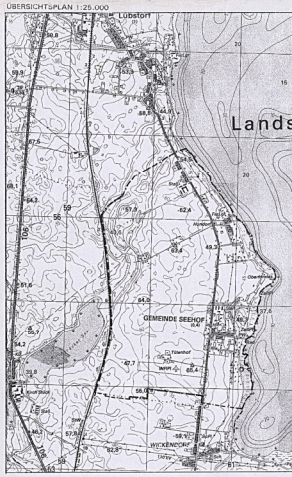

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE S	
PROJEKT NR. : F 288 - 91	BEARBEITET : IM SEPTEMBER 19
	MAßSTAB 1:5000
GEMEINDE SEEHOF	GEÄNDERT : 4/95 8/96 8/98